

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	11.09.2024	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	17.09.2024	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	26.09.2024	öffentlich

<p><b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b></p> <p><b>Überplanmäßige Nachbewilligung zum Ausgleich der Bäderverluste im Jahr 2024</b></p>
<p><b>Betroffene Produktgruppe</b></p> <p>11.15.11 – Beteiligungen der Stadt</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b></p> <p>Mehraufwendungen in der Produktgruppe 11.15.11 „Beteiligungen der Stadt“ in Höhe von 11.398.000 € Deckung siehe Begründung</p>
<p><b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b></p> <p>Rat der Stadt Bielefeld am 15.06.2023, TOP 7 DS-Nr. 6033/2020-2025</p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie der Finanz- und Personalausschuss empfehlen zu beschließen, der Rat der Stadt beschließt:</p> <p>Zur Leistung des Betriebskostenzuschusses 2024 an die BBF GmbH wird im Haushaltsjahr 2024 ein Betrag in Höhe von 11.398.000 € überplanmäßig nachbewilligt (Sachkonto 53150000, PSP-Element 11.15.11.11 „Beteiligung an BBF GmbH“).</p> <p>Deckung: siehe Begründung</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Stadt Bielefeld ist indirekt über die BBVG mbH und die Stadtwerke Bielefeld GmbH (nachfolgend: SWB) zu 100 % an der Bielefelder Bäder- und Freizeit GmbH (nachfolgend: BBF) beteiligt.</p> <p>In der bisherigen Praxis hat die Stadt einen Nachteilsausgleich für die von SWB übernommenen Bäderverluste über die BBVG an die SWB geleistet. Der Nachteil aus den Bäderverlusten für die SWB ermittelte sich in der Vergangenheit durch Verrechnung der Gewinne und Verluste im SWB-Konzern mit dem sich daraus ergebenden Steuervorteil für SWB im sogenannten steuerlichen Querverbund. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung im SWB-Konzern haben sich die Gewinne minimiert, daraus folgend hat sich auch der Steuervorteil und damit der finanzielle Vorteil innerhalb des steuerlichen Querverbundes für die SWB minimiert.</p>

Mit Beschluss des Rates der Stadt vom 15.06.2023 (DS 6033/2020-2025) wurde die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der Vereinbarung über Regelungen zur gesellschaftsrechtlichen Finanzierung des ÖPNV in Bielefeld (Finanzierungsvereinbarung) über die Finanzierung des ÖPNV hinaus auch den bisher geleisteten finanziellen Ausgleich der Bäderverluste durch Umwandlung in einen Betriebskostenzuschuss an die BBF selbst transparenter zu gestalten (§ 8 der Finanzierungsvereinbarung).

Die Prüfung der steuerlichen und beihilferechtlichen Aspekte hat ergeben, dass die geplante Zahlungsumstellung zu keiner grundsätzlich geänderten rechtlichen Einschätzung führt. Es ergeben sich durch die Umstellung aller Voraussicht nach keine neuen Risiken, die der Umsetzung entgegenstehen würden.

Die Zahlungsumstellung des Bäderverlustausgleichs führt durch den Systemwechsel einmalig im Jahr 2024 zu zwei Zahlungen der Stadt. So ist der Bäderverlustausgleich für das Geschäftsjahr 2023 nachlaufend im Haushaltsjahr 2024 nach dem bisherigen Verfahren über die BBVG an SWB auszugleichen. Der Ansatz hierfür im HH 2024 beträgt 7.947.000 €.

Nach den neuen Regelungen der Finanzierungsvereinbarung wird der Betriebskostenzuschuss im laufenden Jahr fällig. Der Zuschuss für das Jahr 2024 ist also ebenfalls im Haushaltsjahr 2024 zu leisten. Diese „doppelte“ Zahlung ergibt sich lediglich einmalig in dem Jahr der Systemumstellung und ist im Haushalt 2024 bisher nicht vorgesehen. Für das Jahr 2024 ist im Wirtschaftsplan der BBF ein Zuschussbedarf in Höhe von 11.398.000 € vorgesehen, dieser Betrag ist somit überplanmäßig im Haushalt 2024 bereit zu stellen.

Eine Deckung innerhalb des Dezernates 1 ist gegeben:

500.000 €	Amt 100	PSP-Element 11.01.15.01	Sachkonto 52910000
700.000 €	Amt 100	PSP-Element 11.01.15.02	Sachkonto 52910000
500.000 €	Amt 100	PSP-Element 11.01.15.03	Sachkonto 52910000
600.000 €	Amt 100	PSP-Element 11.01.15.01	Sachkonto 52910005
700.000 €	Amt 100	PSP-Element 11.01.15.02.0016	Sachkonto 54310004
2.398.000 €	Amt 110	wird aus dem Personalaufwand zur Verfügung gestellt	Sachkonto 50110000
6.000.000 €	Amt 200	PSP-Element 11.16.01.03	Sachkonto 55170000
11.398.000 €	Deckung gesamt im Dezernat 1		

Die Verpflichtung zur Zahlung der Stadt ist Bestandteil der zwischen der Stadt Bielefeld und der Stadtwerke Bielefeld GmbH auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 15.06.2023 (DS-Nr. 6033/2020-2025) geschlossenen Finanzierungsvereinbarung und ist somit sachlich und zeitlich unabweisbar.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 erfolgt die Gewährung des Betriebskostenzuschusses im laufenden Geschäftsjahr der BBF, die entsprechenden Beträge sind in dem Haushaltsplanentwurf 2025/2026 bereits vorgesehen:

- 2025	12.000.000 €
- 2026	12.000.000 €
- 2027	12.500.000 €
- 2028	13.100.000 €
- 2029	13.100.000 €

Kaschel  
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.